

Befehl missachtet: Zwei Soldaten haben Hörschäden

Gericht Bei einem Auslandseinsatz übersieht ein Waffenwart ein Magazin im Gewehr. Prompt löst sich ein Schuss. Deshalb muss der Beschuldigte nun eine Geldstrafe zahlen

Kempten Auslandseinsätze sind für Soldaten gefährlich, nicht nur wegen feindlicher Truppen, sondern auch wegen des steten Umgangs mit den eigenen Waffen. Deshalb gelten strenge Regeln. Was passieren kann, wenn die Konzentration dabei nachlässt, erlebte ein Waffenwart: In einem Moment der Unachtsamkeit schoss er aus Versehen in einen Kühlschrank. Zwei Kameraden, die in der Nähe standen, klagten über Tinnitus und Druck im Ohr. Der Waffenfeldwebel musste sich jetzt in Kempten vor Gericht verantworten. Die Staatsanwaltschaft Kempten ist nämlich zentral für alle Straftaten zuständig, die Soldaten im Auslandseinsatz vorgeworfen werden. Der Mann wurde zu einer Geldstrafe über 3500 Euro verurteilt.

Der Angeklagte war 2018 in Mali stationiert. Dort war er als Waffenwart tätig: Reparierte und überprüfte die Gewehre sowie Pistolen der Soldaten in einer Waffenwerkstatt. Bevor Soldaten dieses Zelt be-

traten, mussten sie grundsätzlich ihre Gewehre entladen. Das bedeutet dem Angeklagten zufolge: Magazin entnehmen, Verschluss nach hinten ziehen, schauen, ob eine Patrone in der Waffe ist. Anschließend bringt man den Verschluss wieder nach vorne. Um die Waffe zu entspannen, drücken Soldaten den Abzug. Einem Befehl zufolge musste dieses Verfahren stets ein weiterer Soldat kontrollieren.

Warum kam es dennoch zu dem Schuss? Ein Kamerad war der Reserve zugeteilt, sein Gruppenführer gab die Anweisung, das Magazin immer im Gewehr zu haben – teilgeladen nennt der Waffenwart das. Als der Kamerad sein Gewehr zur Inspektion brachte, übersah er den Hinweis auf der Tür, dass man Waffen vor dem Betreten entladen muss – diesen Hinweis sieht man auf jeden Fall, sagen Zeugen. Der Soldat überreichte das teilgeladene G36 dem Waffenfeldwebel. Es sei ihm nicht bewusst gewesen, dass das



Übung mit dem Gewehr G36.

Foto: Diemand

Magazin noch in dem Gewehr steckt, sagte der Mann vor Gericht.

Auch der Waffenwart übersah das Magazin und fing mit der Überprüfung an: Zog den Verschluss nach hinten, sah keine Patrone, brachte

den Verschluss wieder nach vorne. Dass dadurch eine Patrone aus dem Magazin geladen wurde, merkte er nicht – „ich war mit den Gedanken woanders.“ Als er die Waffe entspannen wollte und den Abzug

drückte, löste sich der Schuss und schlug in einen Kühlschrank ein. Zwei Soldaten standen in der Nähe und klagten danach über Ohrenschmerzen.

Die Staatsanwältin forderte eine Geldstrafe in Höhe von 4200 Euro. Der Vorfall sei nicht unerheblich, es gehe um Waffensicherheit. Der Verteidiger hielt dagegen: Der Kamerad hätte sicherstellen müssen, dass seine Waffe komplett entladen ist. Zudem hätten die Geschädigten keinen Strafantrag gestellt, nur die Staatsanwaltschaft sei an einer Verfolgung interessiert. Eine Strafe in Höhe von 1400 Euro reiche vollkommen aus.

„Das Magazin hätte jeder sehen müssen“, sagte Richter Sebastian Kühn. Sein Urteil lautet: 70 Tagessätze in Höhe von 50 Euro wegen leichtfertigen Nichtbefolgens eines Befehls. Strafmildernd falle dabei aus, dass der Angeklagte seinen Fehler eingeräumt und Reue gezeigt habe. (bu)